

## XI. Wasserleitungen.

### A. I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung.

Die Ergiebigkeit der Kaiserbrunnen- und Stitzensteinerquelle bezifferte sich im Berichtsjahre mit 16,944.370 m<sup>3</sup>, das sind im Durchschnitte täglich 46.423 m<sup>3</sup>. Gegen das Vorjahr war die Gesamtergiebigkeit sohin um 6,807.461 m<sup>3</sup>, die durchschnittliche Tagesergiebigkeit um 19.009 m<sup>3</sup> geringer. Die größte Tagesergiebigkeit betrug (am 16. Mai) 133.736 m<sup>3</sup>, die kleinste Tagesergiebigkeit (am 17. März) 12.671 m<sup>3</sup>.

Die Gesamtwassermenge, welche aus den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens eingeleitet wurde, betrug in 340 Tagen 14,041.597 m<sup>3</sup>, das ist pro Tag dieser Periode durchschnittlich 41.299 m<sup>3</sup>.

Hievon entfiel auf die gemäß der Konzession bewilligte Wassereinleitung, welche sich nur auf die Höchstmenge von 36.400 m<sup>3</sup> pro Tag erstreckt, 12,201.881 m<sup>3</sup>, sohin durchschnittlich an jedem Entnahmetage 35.808 m<sup>3</sup>; ferner auf Mehrentnahme in 173 Tagen insgesamt 1,839.716 m<sup>3</sup>, also durchschnittlich an jedem Entnahmetage 10.634 m<sup>3</sup>.

Das Pottschacher Schöpferwerk stand an 306 Tagen im Betriebe. Hierbei wurde eine Gesamtwassermenge von 7,145,784 m<sup>3</sup> in den Aquädukt gefördert; auf je einen Betriebstag entfielen somit durchschnittlich 23.352 m<sup>3</sup>.

Die größte Fördermenge betrug pro Tag 33.166 m<sup>3</sup>, die kleinste 4149 m<sup>3</sup>.

Erhaltungsarbeiten an den Aquädukten. — An dem Aquädukte in Mödling wurden Ausbesserungen an den Fassaden und Gewölbsleibungen vorgenommen. Diese Arbeiten waren dem Baumeister Breyer in Mödling übertragen. Die Gesamtkosten betragen 3000 K. Die alljährlich im Innern des Leitungkanales der Aquädukte vorzunehmenden Ausbesserungen des Boschinaspaltüberzuges, die im Berichtsjahre bei dem Aquädukte in Mauer, Liesing und Speising durchgeführt worden sind, erforderten einen Kostenbetrag von 6000 K. Auf dem Mödlinger Aquädukte wurde zur besseren Begehrbarkeit ein Geländer mit den Kosten von 1800 K hergestellt.

Einleitung der Preintalquellen. — Behufs Einleitung größerer Wassermengen aus dem Gebiete oberhalb Kaiserbrunn im Notfalle wurde ein hölzernes, 7.9 km langes, provisorisches Gerinne im Preintale mit dem Gesamtkostenbetrage von rund 100.000 K, größtenteils in Regie, zum Teile durch Zimmermeister Karl Wicker hergestellt und mit demselben die Wegerer-, Holzer- und Eckbauerquellen gefaßt.

Von diesen Quellen ist die Preintalquelle, welche am äußersten Ende des Preintales entspringt, die weitaus mächtigste. Dort beginnt das Holzgerinne und führt teils im Niveau des Tales, teils auf Holzunterkonstruktionen an der Berglehne talwärts, um die Holzquelle, welche in einiger Höhe über der Talsohle am linken Ufer des Preinbaches entspringt und vor einigen Jahren ebenfalls von der Gemeinde Wien angekauft wurde, aufzunehmen.

Im weiteren Verlaufe des Gerinnes kommt sodann auch noch die schon seit längerer Zeit angekaufte Eckbauerquelle zur Miteinleitung. Ein Stück unterhalb dieser Quelle tritt das Holzgerinne in die sogenannte Klaus ein, in welcher es, da der Preinbach den Raum zwischen den Felswänden meistens völlig ausfüllt, an Holzkonstruktionen, welche sich beiderseitig an die Felswände stützen, oberhalb des Preinbaches geleitet wird. Dieser Teil des Gerinnebaues war der schwierigste und nur durch die außerordentliche Geschicklichkeit der an lebensgefährliche Arbeiten gewöhnten Holznechte zu bewältigen.

Unmittelbar am unteren Ausgange der Klaus tritt die Leitung und zwar am linken Ufer des Preinbaches ins Tal des Raßbaches ein, überschreitet unmittelbar unterhalb der Mündung des Preintalbaches in den Raßbach die Raß auf einer Holzkonstruktion und führt sodann das Wasser der bereits genannten Quellen der Hauptleitung der Hochquellenleitung zu.

Die Ergiebigkeit der drei Quellen war nach langjährigen Beobachtungen mit zirka 7000 m<sup>3</sup> täglich ermittelt worden, ist aber während des schweren Wassermangels des Winters 1908/9 beträchtlich darunter gesunken.

Straßenbau im Preintale. — Zur Verbesserung der Zufuhr sowie zur Ermöglichung der Holzbringung aus dem Preintale wurde die bestehende Straße verbreitert und verlängert.

Hiedurch ist es möglich geworden, vom Reithofe mit Fuhrwerk jeder Art das Preintal in seiner ganzen Ausdehnung zu befahren, während früher eine Zufahrt mit Wagen nur von Schwarzau im Gebirge über das sogenannte Eck möglich war.

Allerdings weist auch die neue Straße sehr ungünstige Steigungsverhältnisse auf, weil sie die Preintalklaus in beträchtlicher Höhe umgeht. Die Anlage einer allen Anforderungen entsprechenden Straße mit günstigen Steigungsverhältnissen würde aber einen so ungeheuren Kostenaufwand erfordern, daß mit Rücksicht auf die geringe Bevölkerung dieses Teiles die jetzt aus Anlaß der Quelleneinleitung geschaffene Straße den Verkehrsbedürfnissen wesentlich entspricht.

Auffeherhäuser. — Größere bauliche Herstellungen wurden im Aufseherhause in Mödling mit dem Kostenverhältnisse von 2000 K ausgeführt.

Zeitweiliger Wassermangel, Beschaffung von Ergänzungswasser. — Da der Wasserbedarf für Wien aus dem Kaiserbrunnen, aus der Stigensteinerquelle, dann aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn in der konzessionsmäßigen Menge von 36.400 m<sup>3</sup> täglich, ferner aus dem Pottschacher Schöpfwerke nicht gedeckt werden konnte, wurde auf Grund des zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Jänner 1907 abgeschlossenen Vergleiches mit den Wasserinteressenten im Berichtsjahre aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn außer der Menge von 36.400 m<sup>3</sup> täglich in der Zeit vom 1. Jänner bis 24. Februar bereits eine Wassermenge von 419.002 m<sup>3</sup>, ferner in der Zeit vom 2. März bis 30. März die im Vergleiche angegesetzte Höchstmenge von 500.000 m<sup>3</sup> täglich in die Hochquellenleitung eingeleitet. Weil aber am 20. März noch Wassermangel

bestanden hat, mußte die Einleitung weiterer Wassermengen als Notstandseinleitung durchgeführt werden. Zufolge Ansuchens des Magistrates hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 2. April ex commissione der Gemeinde Wien die Bewilligung erteilt, eine Wasserübermenge im Höchstmaß von 12.000 m<sup>3</sup> in 24 Stunden aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn auch weiter unter gewissen Bedingungen einzuleiten. Diese Mehreinleitung dauerte bis 13. April. In der Zeit vom 20. März bis 13. April betrug diese Mehreinleitung insgesamt 167.853 m<sup>3</sup>.

Als im Juli der Zufluß der Hochquellen abermals den Bedarf nicht erreichte und außerdem der Wasservorrat im Wolfsgraben-Stauweiher der Wientalwasserleitung ebenfalls bedeutend abnahm, wurde über Genehmigung des Stadtrates vom 15. Juli vom Magistrate verfügt, daß sowohl für Straßenbespritzungszwecke als auch für die Gartenbewässerung, wo es möglich ist, in erster Linie die lokalen Schöpfwerke verwendet werden, ferner daß seitens des Feuerwehrkommandos 2 Dampfspritzen bei der Stephaniabrücke und bei der Brigittabrücke aufgestellt werden, durch welche die Faßwagen zur Straßenbespritzung in den anschließenden Teilen des I., II., III., IX. und XX. Bezirkes gefüllt worden sind, endlich daß Einschränkungen im Wasserverbrauche bei dem Waschen der Straßen und bei der Schlauchtrommelbespritzung platzzugreifen haben. Als im August wieder größerer Wasserzufluß in der Hochquellenleitung eingetreten war, der Wasserstand im Wolfsgraben-Stauweiher jedoch ständig fiel, wurde am 4. August begonnen, in das Ausgleichsreservoir der Wientalwasserleitung zum Teile auch Hochquellenwasser einzuleiten, um den Wasserinhalt des Stauweihers möglichst für jene Zeit zu schonen, zu welcher auch wieder Mangel an Hochquellenwasser eintritt. Diese Maßregel erwies sich später als sehr vorteilhaft, als das Eintreten des Wassermangels dadurch hinausgehoben worden ist.

Auch die Heranziehung weiterer Quellen für die Hochquellenleitung wurde mit möglichster Beschleunigung betrieben und das schon erwähnte Gerinne zur Einleitung der Preintalquellen trotz der Schwierigkeiten, die sich durch die ungünstigen Terrainverhältnisse, den Mangel an Arbeitskräften, namentlich im Frühsommer (Zimmermannsarbeiten zum Kaiserjubiläums-Festzuge in Wien) ergaben, derart gefördert, daß noch vor Eintritt des Wassermangels im Herbst das Gerinne in seiner ganzen Ausdehnung von 7.9 km in Betrieb gesetzt und auf Grund einer im Notstandswege erwirkten Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft die Quellen herangezogen werden konnten.

Indessen ging der Zufluß der Hochquellenleitung infolge der außerordentlichen Trockenheit, die auch den ganzen Herbst hindurch in keiner Weise durch die sonst regelmäßig eintretenden Regengüsse unterbrochen wurde, dauernd und in ganz ungewöhnlichem Maße zurück.

Die ausnahmsweise Mehreinleitung im Notstandswege war von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 5. Oktober bis zur täglichen Höchstmenge von 12.000 m<sup>3</sup> bewilligt worden, welche Menge mit Rücksicht auf den rasch zunehmenden Wassermangel bereits unterm 12. Oktober auf 20.000 m<sup>3</sup> erhöht worden ist.

Um diese bewilligte Höchstmenge auch tatsächlich zu gewinnen, wurden außer den Preintalquellen verschiedene kleinere Wasserzuflüsse, so die Ameisbachquelle, die Schwarziengelbachquellen und andere, herangezogen, ohne daß aber diese Höchstmenge bei dem fortwährenden Sinken der Quellenergiebigkeit dauernd erreicht werden konnte. Während noch in den ersten Tagen nahezu 20.000 m<sup>3</sup> aus allen den genannten Wasserzuflüssen erreichbar waren, ist diese Menge zu Ende des Jahres auf 6480 m<sup>3</sup> herabgesunken.

In ganz analoger Weise ist die Ergiebigkeit der Wientalwasserleitung bis in den Dezember auf 2500 m<sup>3</sup> gefallen.

Es mußten daher in Wien weitere Ersparnißmaßregeln getroffen werden, und zwar wurde zunächst die Wasserabgabe zum außergewöhnlichen oder industriellen Bedarfe, insoweit sie 10 hl täglich überstieg, derart gekündigt, daß jene Wassermenge, welche über 10 hl täglich verbraucht wurde, als Mehrverbrauch zu vergüten kam.

Hierdurch sollte auf die möglichste Sparsamkeit im Wasserverbrauche zum außergewöhnlichen oder industriellen Bedarfe hingewirkt werden. Eine Mehrbelastung der Abnehmer trat übrigens aus diesem Anlasse effektiv nicht ein, weil nach Aufhören der Wassernot vom Stadtrate genehmigt wurde, daß die Kündigung in allen jenen Fällen, in welchen sie nicht seitens der Abnehmer selbst aufrecht erhalten werden sollte, als nicht erfolgt zu betrachten sei.

Die Bewässerung der Gartenanlagen, soweit sie in der vorgerückten Jahreszeit noch erforderlich war, wurde teils an die Wasserentnahme aus dem Donaukanale, teils — soweit als tunlich — an lokale Schöpfwerke gewiesen.

Die städtischen Volksbäder, welche nicht aus eigenen Schöpfwerken gespeist werden, wurden ab 8. Oktober geschlossen; die städtischen Volksbäder im II. und XVI. Bezirke, im XXI. Bezirke sowie das städtische Theresienbad, welche durch eigene Schöpfwerke mit Wasser versorgt werden, blieben auch weiterhin geöffnet.

Endlich wurde am 6. November mit der Absperrung der Stockwerksleitungen in jenen Häusern begonnen, welche außer dem Steigstrang, welcher die einzelnen Stockwerke mit Wasser versorgt, auch einen separaten, einen Parterreauslauf speisenden Rohrstrang haben. Dieser letztere, den Parterreauslauf speisende Rohrstrang blieb natürlich frei.

In jenen Häusern, in welchen eine derartige Einrichtung nicht besteht, wurde lediglich die Drosselung der Stockwerksleitungen durchgeführt.

Ausgenommen blieben öffentliche Gebäude, Häuser, in welchen bestimmte Infektionskrankheiten bestanden, usw. Um die Absperrung der Stockwerksleitungen nicht allzusehr fühlbar zu machen, wurde turnusgemäß vorgegangen, so daß mit der Absperrung weiterer Häuser gleichzeitig, soweit es die Wasserzuflußverhältnisse gestatteten, die Freigabe des vollen Wasserzuflusses bei den zuerst abgesperrten Häusern verbunden wurde.

Mit der Stadt Mödling wurde ein Übereinkommen geschlossen, wonach ab 16. Dezember täglich 4—5000 m<sup>3</sup> Wasser der Hochquellenleitung zugeführt wurden.

Anderer, aber nur nach längerer Bauzeit durchführbare Maßregeln wurden in Betracht gezogen; deren Ausführung fällt jedoch nicht mehr in das Berichtsjahr. So wurden Probebohrungen im Territorium des Pottschacher Schöpfwerkes und am Steinfelde veranlaßt.

Wassermesser-Prüfungstation. — Im Berichtsjahre wurden 60 Stück neue Wassermesser für die Wientalleitung angekauft und in der städtischen Wassermesser-Probierstation geprüft und übernommen. Ferner wurden 5628 Stück ausgebesserte Wassermesser probiert und übernommen.

Mit verschiedenen ausgewechselten Wassermessern wurden Studienproben vorgenommen. Über Ansuchen der Parteien wurden 181 Stück Wassermesser wegen Wassermehrverbrauches kommissionell geprüft und gut befunden.

Im ganzen wurden mit 7043 Stück Wassermessern Proben vorgenommen; da jeder einzelne Wassermesser 6 Proben durchzumachen hat, so ergibt dies eine Summe von 42.258 Proben. Von anderen Wasserleitungsapparaten wurden Heißwasserapparate, Water-Klosets, Selbstschlußhähne, Ventilatoren, Wechsel und Schieber in der Station probiert.

Rohrlegungen. — Der Ausbau des Rohrnetzes der Hochquellenleitung wurde im Berichtsjahre in den Bezirken I bis XX fortgesetzt; hiedurch ist die Rohrlänge in den alten Bezirken I bis X und XX um 6151 m und jene in den neuen Bezirken XI bis XIX um 11.690 m zugewachsen.

Die Gesamtlänge der Rohrstränge von 55 bis 950 mm Lichtweite betrug daher am Ende des Jahres 947.014 m, wovon 1473 m außerhalb des erweiterten Gemeindegebietes, 35.870 m am Zentralfriedhofe, 9002 m am Zentralviehmarkte, 12.134 m in den öffentlichen Gartenanlagen und 4675 m im Lainzer Versorgungsheime liegen.

Brunnen. — Die Anzahl der auf den Straßen und Plätzen befindlichen gewöhnlichen Auslaufbrunnen hat sich im Berichtsjahre durch die Kassierung, oder Auswechslung solcher gegen frostfreie Ventilbrunnen in den Bezirken I bis III, VII bis IX, XI bis XVI und XVIII bis XX um zusammen 17 vermindert, wogegen 19 frostfreie Ventilbrunnen zweierlei Typen in diesen Bezirken neu errichtet wurden.

In den öffentlichen Gartenanlagen wurden im Berichtsjahre zwei gewöhnliche Auslaufbrunnen und drei frostfreie Ventilbrunnen neu errichtet.

Die Anzahl der Monumentalbrunnen ist durch die Errichtung des Augustinbrunnens in der Neustiftgasse bei Nr. 34/36 im VII. Bezirke auf 19 angewachsen.

Die Gesamtzahl der öffentlichen Brunnen im Gemeindegebiete betrug daher am Ende des Berichtsjahres:

- 15 Bassins (wovon 4 Privateigentum),
- 19 Monumentalbrunnen (wovon 2 nicht städtische Objekte),
- 8 Springbrunnen (wovon 4 Privateigentum),
- 481 gewöhnliche Auslaufbrunnen (wovon 9 Privateigentum),
- 101 Ventilbrunnen verschiedener Type.

Außerhalb des Gemeindegebietes befinden sich noch 45 Auslaufbrunnen darunter ein Monumentalbrunnen in Neunkirchen und ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen in der städtischen Baumschule in Albern.

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen, Plätze und Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten haben sich im Berichtsjahre um 115 Stück vermehrt, so daß mit Jahreschluß im ganzen 793 Straßen- und 665 öffentliche Hydranten in Gärten und für Baumpflanzungen, — worunter 6, bezw. 46 Privateigentum sind, — ferner 555 Spritzhydranten in speziellen städtischen Objekten, d. i. am Zentralfriedhofe, Zentralviehmarkte, im städtischen Reservegarten, im Lainzer Versorgungsheime, zc. bestanden.

Außer diesen mit dem 55 mm Normalgewinde versehenen Spritzhydranten sind noch 6 25 mmige Sprengventile in öffentlichen Gartenanlagen und 41 Trottoirsprenghähne für Privatwecke im Betriebe.

Die Anzahl der öffentlichen Feuerhydranten hat sich um 182 erhöht und betrug deren Gesamtzahl 1986 Stück, wovon 1322 einfache, 23 Doppelhydranten alter Type und 641 Feuerhydranten neuer Type mit 80 mmiger Zuleitung sind.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Erhöhung um 30 Stück eingetreten, so daß die Anzahl derselben am Ende des Berichtsjahres 2067 betrug, welche sich in 362 Gebäuden befinden.

Pissoir- und Kanalspülungen. — Von den mit Wasserpülung versehenen Pissoirs wurde je eines im V. und X. Bezirke kassiert, wodurch sich die Gesamtzahl derselben auf 3 Stück vermindert hat.

Bei den zur periodischen Durchspülung der Straßenkanäle bestehenden Spülkammern (Reservoirs) ist eine Erhöhung um 12 eingetreten und betrug deren Anzahl am Ende des Jahres 123.

Außerdem bestehen 2 Rinnsalspülungen am Stephansplatze.

Trinkwasserzufuhr. — Die Zufuhr von Trinkwasser für einige hochgelegene Gebietsteile des XVI., XVIII. und XIX. Bezirkes fand auch im Berichtsjahre und zwar in Pöbleinsdorf in der Zeit vom 20. Mai bis 31. Dezember und im Liebhartstale (Stein-  
hof und Galizinberg), in Neustift am Walde, Salmansdorf, Ober-Siebering und Heiligen-  
städterlande durch das ganze Jahr statt.

Wasserabgabe für auswärtige Gemeinden. — In derselben ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten und betrug das für diese Gemeinden zur Abgabe gelangte Wasserquantum 7804 hl pro Tag im Winter und 9267 hl pro Tag im Sommer.

### Forstbesitz im Quellengebiete der I. Hochquellenleitung.

Der Besitz der Gemeinde im Quellengebiete der I. Hochquellenleitung wurde durch Ankauf des 33·4452 ha messenden Hansbrückenwaldes vergrößert. Dieser Wald wurde aus hydrotechnischen und Arrondierungsrückichten um 9250 K angekauft, so daß nunmehr das Flächenausmaß des Gemeindebesitzes rund 6000 ha beträgt.

Das 10 jährige Aufforstungsprogramm wurde mit diesem Jahre beendet und es gelangten zusammen rund 2,300.000 in den eigenen Forstgärten gezogene Pflanzen zur Verpflanzung.

Das letzte Jahr dieses Dezenniums partizipiert daran mit 300.000 Pflanzen und einem Kostenaufwande von 8841 K 99 h.

Die Wälder werden aus hydrotechnischen Rückichten sehr schonend genutzt und es beschränkt sich die Holzentnahme lediglich auf walderhaltende und bestandeserzieherische Maßregeln, wie Durchforstungen und die Entnahme hiebsüberreifer Hölzer. Es wurde eine Holzmasse von rund 5500 Raummetern aufgearbeitet.

In diesem Jahre wurde auch mit der vollständigen Neuvermessung des Besitzes begonnen und die forstliche Betriebsanrichtung einem hervorragenden Fachmanne — Hofrat Dr. von Guttenberg — zur Ausführung übertragen.

Die städtischen Wiesen und Wohnhäuser sind zu sehr mäßigen Preisen an die städtischen Holzarbeiter und Lokalparteien verpachtet und liefern einen Jahrespacht 5050 K.

Die Jagd wurde in den nicht mit Jagdservitut des Allerhöchsten Hofes belasteten Revieren um einen Jahrespachtzins von 13.300 K auf 10 Jahre verpachtet.

Das Ausmaß der verpachteten Eigenjagd beträgt 2843·3820 ha. Abgeschossen wurden 19 Stück Hochwild, 21 Stück Gams, 1 Rehbock, 4 Auerhähne und 34 Stück schädliches Wild.

Das Berichtsjahr war infolge seiner extremen Witterung ein ungünstiges Jahr. Die große Dürre im Sommer war den Forstkulturen sehr schädlich. Ebenso waren der Herbst und ein großer Teil des Winters ungemein arm an Niederschlägen.

## B. Ältere Wasserleitungen.

Kaiser Ferdinands-Wasserleitung. — Von den noch bestehenden und in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrsträngen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung wurden 210 m dauernd außer Betrieb gesetzt, wodurch sich die Gesamtlänge dieser alten Rohrstränge mit Jahreschluß auf 4151 m herabgemindert hat.

Albertinische Wasserleitung im XIII. Bezirke. — Im Berichtsjahre wurde in der Behetnergasse im XIII. Bezirke ein 160 mm Rohrstrang dieser Leitung in einer Länge von 110 m neu gelegt, dagegen aber 140 m des alten 105 mm Rohrstranges außer Betrieb gesetzt.

Nutzwasserleitung vom Lagerhaus-Schöpfwerke. — Dieselbe mußte durch 292 $\frac{1}{2}$  Tage in Betrieb gehalten werden, während welcher Zeit ein Wasserquantum von 1,055.935 m<sup>3</sup> geschöpft wurde.

Während der Dauer des Betriebes wurden in 82 Tagen für die Praterbespritzung, für die Bespritzung eines Teiles der Ausstellungsstraße im II. Bezirke und der Schlachthausgasse, eines Teiles der Erdbergerstraße und des Paulusplatzes im III. Bezirke sowie für die Bespritzung der Krieau durch das k. u. k. Obersthofmeisteramt zusammen 47.068 m<sup>3</sup> abgegeben.

Auf den Zentralviehmarkt und das Schlachthaus St. Marx entfiel ein Quantum von 1,008.667 m<sup>3</sup> in 292 $\frac{1}{2}$  Tagen, was einen durchschnittlichen Tageskonsum von 3450 m<sup>3</sup> ergibt, wovon auf den Wasserverbrauch am Viehmarkte rund 2580 m<sup>3</sup> und auf jenen im Schlachthause 870 m<sup>3</sup> entfielen.

Mit Rücksicht auf den Neubau der Schweineschlachthallen am Zentralviehmarke wurde bei diesem Schöpfwerke — damit auch bei niederen Grundwasserständen das erforderliche Wasserquantum geschöpft werden kann — ein zweiter Brunnen erbaut und mit dem bestehenden alten Brunnen durch eine Heberleitung in Verbindung gesetzt.

Hofwasserleitungen. — Mit dem k. u. k. Hofärare wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juli ein Übereinkommen geschlossen, demzufolge das Hofärar der Gemeinde Wien die Ottakringer-, Dornbacher-, Schottenfelder-, Lainzer- und Grünberg-Hofwasserleitung mit allen Rechten und Verbindlichkeiten gegen Zusicherung eines unentgeltlichen Wasserbezuges bis zur Maximalhöhe von 500 hl per Tag überläßt. Die Übernahme dieser Leitungen erfolgt erst nach Vollendung der II. Hochquellenleitung, jedoch wurde seitens des k. u. k. Hofärars noch vor diesem Zeitpunkte die Inangriffnahme der Lainzerbachregulierung, wobei die Lainzer Hofwasserleitung in Frage kam, unter gewissen, die Wasserversorgung der aus dieser Leitung gespeisten Objekte sichernden Modalitäten genehmigt.

Durch dieses Übereinkommen erschien eine Reihe von Schwierigkeiten, welche der Ausgestaltung des XIII. Bezirkes im Zuge des Lainzerbaches entgegen standen, beseitigt, so daß die Einwölbung des Lainzerbaches, die Elektrifizierung der Straßenbahnlinie, die Durchführung der Rohrstränge der II. Hochquellenleitung und endlich die Kanalisierung der in diesem Gebiete teils erbauten, teils projektierten großen öffentlichen Gebäude (Militär-Invalidenhaus, Spital der Stadt Wien, Taubstummen-Institut) möglich wurde.

### C. Wientalwasserleitung.

Die Gesamtbezugsmenge aus der Wientalwasserleitung bezifferte sich auf 3,729.930 m<sup>3</sup>, das sind im Durchschnitte täglich 10.191 m<sup>3</sup>.

Der größte Tageskonsum betrug am 20. Juni 24.386 m<sup>3</sup>.

Wie an früherer Stelle bereits erwähnt wurde, ist, ins solange es der Wasserzufluß der Hochquellenleitung gestattete, zur Ergänzung des Wasservorrates Hochquellenwasser in das Reservoir Breitensee der Wientalleitung geleitet worden. Unter Berücksichtigung dieser Einleitung betrug die gesamte, aus dem Rohrnetz der Wientalwasserleitung im Wiener Gemeindegebiete abgegebene Wassermenge 4,675.602 m<sup>3</sup>, was einem täglichen Durchschnitte von 12.775 m<sup>3</sup> entspricht.

Seitens der Compagnie des Eaux de Vienne wurde im Frühjahr ein Projekt für die Erhöhung des Stauspiegels an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung vorgelegt und von dieser der wasserrechtlichen Verhandlung unterzogen, wonach eine bedeutende Vergrößerung des Wasservorrates erzielt worden wäre. Obwohl dies für die Wasserversorgung Wiens bis zur Vollendung der II. Hochquellenleitung von Vorteil gewesen wäre, sah sich die Gemeinde Wien ebenso wie die übrigen flussabwärts des Stauweihers gelegenen Gemeinden aus Sicherheitsgründen veranlaßt, dagegen Einsprache zu erheben, weshalb dieses Projekt die wasserrechtliche Bewilligung nicht erlangte.

Rohrlegungen. — Infolge des mit Gemeinderatsbeschuß vom 6. Juli 1906 genehmigten, mit der Compagnie des Eaux de Vienne abgeschlossenen Übereinkommens wurde seitens der Gemeinde Wien mit der Legung der Rohrstränge im Anschlusse der Wientalleitung fortgefahren; im Berichtsjahre wurden 2920 m von 55 bis 130 mm Lichtweite eingebettet.

Es betrug daher die Länge des Rohrstranges am Ende des Berichtsjahres 161.824 m, wovon 148.057 m mit der Lichtweite von 55 bis 630 mm nach dem Normale der Hochquellenleitung und 13.767 m von 80 bis 700 mm nach deutschem Normale hergestellt sind, bezw. 81.090 m von der Gemeinde und 80.734 m von der Compagnie des Eaux de Vienne oder auf deren Kosten gelegt worden sind.

Hievon entfallen auf spezielle städtische Objekte 312 m und auf Gartenanlagen 13.742 m, während der restliche Teil in den Straßen eingelegt ist.

Bassins und Teiche. — Bei denselben ist keine Veränderung eingetreten und es wurden am Ende des Jahres 1 Monumentalbrunnen, 2 Bassins (Privateigentum), 6 Springbrunnen und 5 Teiche aus der Wientalleitung gespeist.

Hydranten. — Die zur Beprißung der Straßen und Plätze und der Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten haben sich teils durch die Neuerrichtung, teils durch die Umhängung von solchen von der Hochquellenleitung an das Rohrnetz der Wientalleitung um 59 Stück vermehrt, so daß mit Jahreschluß im ganzen 522 Straßen- und 800 Gartenstrichhydranten, worunter 2 Privateigentum sind und 316 zur Beprißung von Alleebäumen dienen, ferner 4 Sprichhydranten für spezielle städtische Objekte bestanden.

Bei den Hydranten gegen Feuergefähr und zur Wasserentnahme für die Faßwagenbeprißung wurden 2 Stück alter Type gegen Hilpertische Hydranten ausgewechselt und 25 Stück Feuerhydranten neuer Type mit 80 mm Zuleitung neu errichtet.



Es bestanden daher am Ende des Berichtsjahres 378 Feuerhydranten, wovon 268 einfache und ein Doppelhydrant alter Type und 109 Hydranten verschiedener neuer Typen mit 80 mm Zuleitung.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Vermehrung um 57 Stück eingetreten und es betrug deren Anzahl 369 Stück, welche sich in 49 Objekten befinden.

Kanalspülungen. — Bei den zur periodischen Spülung der Kanäle dienenden Spülkammern (Reservoirs) ist keine Veränderung eingetreten und betrug deren Anzahl wie im Vorjahre 30.

Wasserabgabe in die Häuser. — Die Herstellung von Abzweigleitungen wurde bei weiteren 7 Objekten durchgeführt, jedoch wurden bei 5 Häusern die bestehenden Abzweigungen wieder aufgelassen, so daß die Anzahl der an das Rohrnetz der Wiental-leitung angeschlossenen Häuser 323 betrug.

Schöpfwerke für Straßenbespülung. — Im XXI. Bezirke wurden zwei neue Schöpfwerke errichtet und zwar je eines in Hirschstetten und Stadlau.

Der Stand am Ende des Berichtsjahres betrug somit 37 Schöpfwerke mittels Gasmotorenbetrieb und 16 mit Handbetrieb.

## D. Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung.

### I. Allgemeines.

Ebenso wie in den vorhergegangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahre wiederholt Quellenmessungen vorgenommen. Diese Messungen lieferten das erfreuliche Resultat, daß die Gesamtergiebigkeit der Salzatalquellen auch in den zuflußärmsten Zeiten die nach dem Konsense zur Ableitung bestimmte Wassermenge von täglich 200.000 m<sup>3</sup> noch um ein namhaftes überstieg.

Im einzelnen ergaben die in den Wintermonaten vorgenommenen Messungen folgende Resultate:

1. Quellen im Salzgebiete:	Kubikmeter in 24 Stunden
Brunngrabenquelle . . . . .	33.900
Höllquellen . . . . .	43.100
Kläfferbrünne . . . . .	121.900
Siebenseequelle . . . . .	76.600
Schreierflammquelle . . . . .	17.700
Säusensteinquelle . . . . .	10.500
zusammen . . . . .	303.700

2. Quellen im Traisengebiete (für die weitere Alimentierung eventuell in Aussicht zu nehmen):

	Kubikmeter in 24 Stunden
Quellen der Unrecht-Traisen . . . . .	39.000
Teichquelle bei St. Agyd a. N. . . . .	6.900
Hohenberger Seebachquelle . . . . .	24.300
Regbachquellen . . . . .	38.100
Quellen der Türnitzer Traisen . . . . .	35.800

Gegen die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 22. Februar 1906, bezw. gegen die in II. Instanz erlassene Entscheidung der k. k. steiermärkischen Statthalterei in Graz vom 17. Juli 1907, womit der Gemeinde Wien der Baukonsens für die Aquäduktstrecke erteilt und die Enteignung der erforderlichen Rechte an fremdem Grund bewilligt wurde, ergriffen, wie bereits im Berichte des Vorjahres kurz erwähnt wurde, nur einige Grundbesitzer in Gaming und Wolfsgraben sowie ein Willenbesitzer in Preßbaum die weitere Berufung an das k. k. Ackerbauministerium. Diese Berufungen richteten sich zum weitaus größten Teile bloß gegen die Höhe der administrativ ermittelten Entschädigungsbeträge, während der erwähnte Willenbesitzer, dessen Besitz durch die Wasserleitung gar nicht berührt wird, nur wegen der befürchteten Entwässerung seines Hausbrunnens durch den Bau des Bihabergstollens den weiteren Instanzenzug betrat. Überdies war seitens der k. k. Forst- und Domänen-Direktion in Wien gegen die Entscheidung der II. Instanz eine Vorstellung eingebracht worden.

Das k. k. Ackerbauministerium hat mit Erlaß vom 31. Jänner die eingebrachten Rechtsmittel abgewiesen und die angefochtene Entscheidung aus deren Gründen bestätigt.

Gegen diese Ministerialentscheidung wurde nur in einem Falle — die erwähnte Wasserentziehung betreffend — die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Da nunmehr der Baukonsens und die bewilligten Enteignungen gegen alle Expropriaten rechtskräftig geworden war, konnte vom Magistrate auch in den restlichen Fällen mit der bürgerlichen Einverleibung der enteigneten Grundbenützungsrechte und mit der Auszahlung bezw. dem Erlage der Entschädigungen vorgegangen werden, welche Arbeiten im Berichtsjahre beendet wurden.

Wie bereits im Berichte des Vorjahres näher ausgeführt, wurden vom Stadtbauamte noch im Laufe des Jahres 1907 einige Varianten des Detailprojektes vorge schlagen, welche dem wasserrechtlichen Verfahren unterzogen werden mußten. Vor Einleitung desselben waren einige schwierige Kompetenzfragen aufgetaucht, welche jedoch im Sinne der Anträge der Gemeinde Wien gelöst wurden.

Da mit sämtlichen, durch diese Varianten berührten Grundbesitzern bereits bindende Vorverträge abgeschlossen waren, nahmen die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen in der Zeit vom 19. bis 23. Mai vorgenommenen kommissionellen Verhandlungen einen glatten Verlauf und es wurde der Gemeinde Wien mit Entscheidung vom 1. Juli zur Durchführung der angesuchten Projektänderungen die wasserrechtliche Bewilligung erteilt. Gleichzeitig wurden die im Erkenntnisse vom 22. Februar 1906 ausgesprochenen Enteignungen hinsichtlich jener Realitäten, welche nach den Variantenprojekten gar nicht oder in anderer Weise beansprucht wurden, aufgehoben.

Gegen diese Entscheidung wurden von keiner Seite Rechtsmittel ergriffen, so daß der Magistrat sofort die grundbücherliche Durchführung der neu bewilligten Enteignungen sowie die Flüssigmachung der Entschädigungen veranlassen konnte.

Im Berichtsjahre wurden vom Stadtbauamte noch weitere kleinere Varianten vorgelegt. So machte eine im Laufe des Jahres eingetretene Terrainrutschung im Gerichtsbezirke St. Pölten an der Grenze der Katastralgemeinde Nigelsbach und Mühlenhofen es unbedingt erforderlich, die ursprüngliche, an der Lehne verlaufende Kanalstrecke in einer Länge von zirka 500 m aufzulassen und statt derselben einen Stollen zirka 100 m in das Berginnere einzubauen. Ähnliche Verhältnisse führten dazu, im Gebiete der Gemeinde Raasdorf an Stelle des kurrenten Kanales einen Stollen von zirka 100 m Länge zu wählen.

Verchiedene Rücksichten betriebstechnischer Natur veranlaßten das Stadtbauamt, die Siphonbrücke im Fehnitzale bei Neubruck durch einen Aquädukt zu ersetzen. Nach dem genehmigten Projekte war das Fehnitzal mittels einer zirka 8 m hohen, 178 m langen, aus 10 Bogen bestehenden Brücke zu übersetzen, auf welcher zwei gußeiserne Rohrstränge aufgelagert werden sollten. Da diese Art der Wasserführung die Erbauung größerer Ein- und Auslaufkammern sowie komplizierte Schützen- und Schleusenanlagen erfordert hätte, soll an Stelle der Rohrbrücke nunmehr ein mächtiger Aquädukt erbaut werden, welcher mittels 14 Bogenstellungen in einer Höhe von 23 m und einer Länge von 259 m im aufgelagerten Kanale die Wasserführung vermittelt.

Mit sämtlichen, durch diese Varianten berührten Grundbesitzern wurden gütliche Vereinbarungen getroffen, die umso eher zu erzielen waren, als die Grundinanspruchnahme nach dem geänderten Projekte eine geringere ist.

Um die wasserrechtliche Bewilligung für diese im Berichtsjahre bereits in Angriff genommenen Varianten wird erst dann eingeschritten werden, bis die Wasserleitungsstraße ihrer ganzen Länge nach aufgeschlossen ist, um sämtliche eventuell noch erforderlichen Abänderungen gemeinsam der wasserrechtlichen Genehmigung unterziehen zu können.

Bereits im Berichte des Vorjahres wurde des näheren ausgeführt, daß sowohl die Gemeinde Wien als auch die Wiener Baugesellschaft gegen das Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung vom 18. August 1907, womit das generelle Projekt der Wiener Verteilungsanlagen und das Detailprojekt der Hauptleitungen Mauer-Rosenhügel und Mauer-Wienfluß-Flößersteig genehmigt wurde, einen Rekurs ergriffen haben.

Dem Rekurse der Gemeinde Wien hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Entscheidung vom 19. Oktober Folge gegeben, indem die angefochtene Konsensbedingung bezüglich der Tragung der Kosten für die zum Schutze der Wasserleitung erforderlichen Fundamentmehrtiefen der in Zukunft an der Wasserleitungsstraße zu erbauenden Häuser in Mauer als unbegründet behoben wurde, während die Berufung der Wiener Baugesellschaft aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung abweislich beschieden wurde.

Ein weiterer Rekurs wurde seitens der Gemeinde Mauer nicht eingebracht.

Die Wiener Baugesellschaft hat zwar gegen die abweisliche Erledigung der k. k. n.-ö. Statthalterei den Rekurs an das k. k. Ackerbauministerium ergriffen, doch wurden mit der Gesellschaft zwecks Austragung dieser Angelegenheit gütliche Verhandlungen eingeleitet, welche zu einem befriedigenden Abschlusse führen dürften.

Im übrigen wurde die bücherliche Durchführung dieses Erkenntnisses noch im Berichtsjahre beendet.

Im Laufe des Jahres wurden vom Stadtbauamte im Rahmen des durch diese Entscheidung wasserrechtlich genehmigten generellen Projektes einige weitere Detailprojekte vorgelegt und zwar für die Teilstrecken:

- a) Flößersteig—Grinzinger Allee,
  - b) Flößersteig—Reservoir Steinhof, Steinhofstraße—Galizinstraße,
  - c) Krottenbachstraße—Reservoir Hackenberg,
  - d) Raasgrabengasse—Reservoir Hungerberg;
- ferners für die Reservoirs Steinhof, Galizinstraße und Hackenberg.

Mit Eingabe vom 10. Oktober schritt der Magistrat bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung als zuständiger Wasserrechtsbehörde um die Bewilligung zur Herstellung dieser Anlagen und um die Enteignung der hiezu erforderlichen Rechte an fremdem Grund und Boden ein.

Über dieses Ansuchen fanden die wasserrechtlichen Verhandlungen hinsichtlich des Reservoirs Hackenberg am 20. Oktober, hinsichtlich der übrigen Vorlagen in der Zeit vom 3. bis 16. Dezember statt.

Dieselben hatten ein günstiges Ergebnis, indem von keiner Seite gegen das Projekt Einwendungen erhoben wurden. Fast mit sämtlichen (113) Grundbesitzern konnten über die Entschädigungsfrage Vergleiche abgeschlossen werden, nur in 9 ziemlich belanglosen Fällen mußte zur Schätzung geschritten werden.

Die Einlösung der für die Reservoirs erforderlichen Grundkomplexe wird im zweiten Abschnitte, der Erfolg der Bauarbeiten im dritten Abschnitte dieser Darstellung behandelt.

Im übrigen waren bei der riesigen Ausdehnung des Baues in der Außenstrecke und im Wiener Gemeindegebiete zahlreiche sonstige Verhandlungen mit den verschiedensten Behörden und Parteien zu pflegen. Insbesondere machte die starke Inanspruchnahme der Straßen außerhalb Wiens durch das Wasserleitungsfuhrwerk häufig Verhandlungen mit den autonomen Straßenverwaltungen erforderlich, indem die lokalen Bezirksstrassenausschüsse im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen wegen der außergewöhnlichen Benützung der in Betracht kommenden Kommunikationen und der dadurch hervorgerufenen Mehrauslagen bei der Straßenerhaltung an die Gemeinde Wien mit nicht unbedeutenden Anforderungen herantraten. Auch war der Magistrat wiederholt genötigt, bei den verschiedenen Eisenbahnerverwaltungen einzugreifen, wenn eine Verzögerung in der Beförderung der Baumaterialien platzzugreifen drohte.

Über Einschreiten des Magistrates ist es gelungen, vom k. k. Eisenbahnministerium in wohlwollender Förderung des Baues der II. Hochquellenleitung Frachtermäßigungen für den Transport der zum Baue bestimmten Rohre und Formstücke mit vorläufiger Gültigkeit für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1908 zu erwirken. Die zugestandene Tarifbegünstigung, welche bei der großen Menge der zu liefernden Rohre von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, erstreckt sich auf sämtliche in Betracht kommende Linien der k. k. österr. Staatsbahnen, der Ybbstalbahn, der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft und der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. April wurde der Gemeinde Wildalpe zur Förderung des projektierten Schulbaues eine einmalige Subvention von 5000 K unter der Bedingung zugesichert, daß auch der steiermärkische Religionsfonds einen mindestens  $1\frac{1}{2}$ mal so hohen Beitrag zu diesem Schulbaue leiste. Die bewilligte Subvention soll der Gemeinde Wildalpe zur Zeit der erreichten Dachgleiche des neuen Schulhauses flüssig gemacht werden.

Der Bezirkskrankenkasse St. Pölten, bei welcher ein großer Teil der Regiebauarbeiter versichert ist, wurde mit Ausschlußbeschuß vom 19. Mai zur Gründung eines Fonds zur Unterstützung chronisch und unheilbar kranker Mitglieder ein einmaliger Beitrag von 200 K bewilligt.

Hinsichtlich der im Berichtsjahre erfolgten Vergabungen von Arbeiten und Lieferungen wird auf den dritten Abschnitt dieser Darstellung verwiesen. An dieser Stelle soll nur im Anschlusse an den Bericht des Vorjahres der Sicherstellung des für den Wasserleitungsbau erforderlichen enormen Rohrbedarfes (33,000,000 kg) gedacht werden. Die Offertverhandlung fand am 15. Jänner statt; bei derselben wurden zwei Offerte, u. zw. eines von dem bekannten französischen Eisenwerke in Pont à Mousson und das andere von den kartellierten österreichischen Eisenwerken überreicht. Trotz der von dem französischen Werke zu überwindenden außerordentlichen Zoll- und Frachtspefen

war die Spannung zwischen den beiden Offerten in den ausschlaggebenden Posten verhältnismäßig nur eine geringe, so daß sich die Gemeinde veranlaßt sah, mit beiden offerierenden Firmen in weitere Verhandlungen zu treten, welche sich sehr schwierig gestalteten und einen längeren Zeitraum in Anspruch nahmen. Nach einem äußerst scharfen Konkurrenzkampfe zwischen dem französischen Werke und den kartellierten österreichischen Eisenwerken, bei welchem die französische Firma in Betätigung eines anerkennenswerten Entgegenkommens mit ihren Preiszugeständnissen an die äußerste, durch die Zollpositionen gesetzte Grenze ging, kam es im letzten Augenblicke infolge des Einlenkens der österreichischen Werke zu einem für die Gemeinde Wien verhältnismäßig günstigen Abschluß und wurde zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 13. März die ausgeschriebene Lieferung den nachbenannten heimischen Firmen übertragen, u. zw. an die

- a) Böhmisches Montangesellschaft, vormals fürstlich Fürstenbergische Montanwerke in Wien;
- b) Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Wien;
- c) Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vormals Breitfeld, Danek & Co., in Blansko;
- d) Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft.

Die erzielten Preise bewegen sich je nach der lichten Weite für gerade Muffenrohre zwischen 18 und 19 K, für normale Muffenformstücke zwischen 24 und 27 K und für abnormale Muffenstücke zwischen 29 und 32 K pro 100 kg. Bei den geraden Flanschenrohren stellen sich die Preise auf 24 bis 25 K, für Flanschenformstücke auf 29 bis 30 K pro 100 kg.

Die bei dieser Vergebung gemachten Erfahrungen veranlaßten den Gemeinderatsausschuß, der Frage der Errichtung einer städtischen Eisengießerei näher zu treten und die Ämter anzuweisen, in dieser Hinsicht eingehende Studien zu pflegen.

Bisher war nach dem übrigens ohnehin tunlichst zusammengedrängten Arbeitsprogramme unter Voraussetzung normalen Baufortschrittes immer das Jahr 1911 als Zeitpunkt der Fertigstellung des ganzen Werkes in Aussicht genommen und zur Grundlage der einzelnen Bau- und Lieferungsverträge gemacht worden.

Einerseits der überraschende Erfolg der Bauarbeiten und insbesondere die glückliche Fassung der enorm wasserreichen Kläfferbrünne, andererseits aber auch die bange Sorge vor der alljährlich wiederkehrenden empfindlichen Wassernot in Wien veranlaßte den Bürgermeister im Herbst, den Magistrat zu beauftragen, über den dermaligen Stand und den voraussichtlichen Vollendungstermin der Arbeiten Bericht zu erstatten, hiebei aber nachdrücklichst darauf hinzuwirken, daß der ursprünglich in Aussicht genommene Termin für die Inbetriebsetzung der neuen Leitung womöglich um ein Jahr restringiert werde.

Auf Grund der hierüber gepflogenen, eingehenden Beratungen wurden nun mit den in Betracht kommenden Bauunternehmungen und Materiallieferanten die notwendigen Vereinbarungen wegen Abkürzung ihrer Leistungstermine getroffen und auch die entsprechenden Verschiebungen im Ausführungsprogramme der Bauarbeiten vorgenommen.

Dank dieser Maßnahmen eröffnete sich die erfreuliche Aussicht, daß bei Anspannung aller Kräfte bis an die äußerste Grenze, und wenn nicht unvorhergesehene und unüberwindliche bauliche Hindernisse eintreten, das riesenhafte technische Kunstwerk nicht erst im oberwähnten Termine, sondern bereits im Spätherbste 1910 in Betrieb gesetzt und die Quellwässer der Kläfferbrünne, eventuell auch schon der Siebenseen, in die Reservoirs beim Rosenhügel und in Breitensee eingeleitet werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 2. Oktober wurde nunmehr auf Grund der amtlichen Vorlagen als Termin für die Inbetriebsetzung der neuen Leitung der 2. Dezember 1910 festgesetzt, der denkwürdige Tag des Regierungsantrittes Sr. Majestät des Kaisers in jenem Jahre, in welchem die Völker der Monarchie das achtzigste Wiegenfest ihres Herrschers, dessen Namen auch die neue Hochquellenleitung trägt, feiern werden.

## II. Grundeinlösungen.

Die Grundeinlösung für die äußere Aquäduktstrecke war bereits im Vorjahre in der Hauptsache durchgeführt.

Dessenungeachtet ergab sich auch im Berichtsjahre die Notwendigkeit, mit einer großen Anzahl von Grundbesitzern wegen der verschiedensten Grundinanspruchnahmen, auf welche im wasserrechtlichen Verfahren keine Rücksicht genommen werden konnte, in Verhandlung zu treten. Die Verhandlungen betrafen insbesondere die Sicherstellung von Grundflächen für unterschiedliche Arbeitsanlagen, als Arbeiterbaracken, Magazine, Werkstätten u. dgl., für Materiallagerung und die Pachtung von Steinbrüchen, in welchen das für die Regiebauten erforderliche Steinmaterial gewonnen wurde. Weiters wurden nachträglich zahlreiche Vergleiche mit solchen Grundbesitzern abgeschlossen, welche im Verlaufe des Hauptverfahrens zwar enteignet wurden, mit denen aber damals über die Höhe der zu leistenden Entschädigung keine gütlichen Vereinbarungen zustande gebracht werden konnten. Besonders zahlreich waren auch die Fälle, wo Grundbesitzer während der Durchführung der Bauarbeiten wegen behaupteter Schäden an ihrem Besitze mit Entschädigungsansprüchen, bezw. Anträgen auf Ablösung ihrer Realitäten an die Gemeinde herantraten. Dies war insbesondere bei den großen Stollenbauten durch den Grubberg, den Steinberg nächst Kirnberg a. d. Mank und durch den Bihaberg bei Preßbaum der Fall, wo unter Hinweis auf die Erdererschütterungen bei den Sprengungen Ersatzansprüche aus dem Titel der Verschlechterung des Bauzustandes einzelner Objekte und der Störung der Wasserversorgung einiger Realitäten durch Versiegen der Hausbrunnen geltend gemacht wurden. Die meisten dieser Streitfälle konnten durch Bewilligung von entsprechenden Entschädigungsbeträgen oder Ersatzerstellungen in natura auf gütlichem Wege vollends ausgetragen werden, soferne die schädigenden Einflüsse schon dormalen mit Sicherheit feststellbar waren. Im gegenteiligen Falle kam es zu provisorischen Vereinbarungen, während die endgiltige Lösung der aufgetauchten Differenzen dem Zeitpunkte der örtlichen Vollendung des Wasserleitungsbaues vorbehalten blieb.

Über den Gang und das Ergebnis der Verhandlungen, welche in der Aquäduktstrecke im Interesse der Durchführung von Projektvarianten zu pflegen waren, ist bereits im ersten Abschnitte gesprochen worden.

Anlaß zu größeren Grundeinlösungen im Wiener Gemeindegebiete boten die vom Stadtbauamte vorgelegten Projekte für die Wiener Verteilungsanlagen, insbesondere für einige neue Reservoirs.

Analog wie in der äußeren Aquäduktstrecke wurde die Sicherung des Bestandes der Rohrleitungen meistens im Wege der Bestellung von Wasserleitungszwangserviditen durchgeführt. Die bezüglichen Verhandlungen begegneten im allgemeinen keinen übermäßigen Schwierigkeiten, da die Rohrleitungstrasse fast durchwegs in künftigen Straßengrund projektiert ist. Schwieriger gestaltete sich die Sachlage dort, wo die beanspruchten Flächen sich als wertvolle Kulturgründe (Obst-, Kunst-, Weingärten)

darstellten, was namentlich mehrmals in den Katastralgemeinden Ottakring und Unter-Sievering der Fall war. Doch gelang es auch hier, mit den Grundbesitzern günstige Vergleichsabschlüsse zu erzielen.

Von der Regel der bloßen Servitutsbestellung wurde nur in einem Falle insofern eine Ausnahme gemacht, als die Grundparzellen 642/42 und 642/45 Grundbuch Währing dem Eigentümer Paul Oberst um den Betrag von 4800 K abgelöst wurden, wobei die Gemeinde Wien gleichzeitig auch in den Besitz eines wertvollen Arrondierungsgrundes gelangte.

Was die Erwerbung der zur Anlage der Reservoirs erforderlichen Grundflächen anbelangt, so hat die Gemeinde Wien auf dem Hackenberge im XIX. Bezirke beträchtliche Grundflächen gekauft, die fast ganz in der Zone des künftigen Wald- und Wiesengürtels liegen und zum Teile ausschließlich für Zwecke des letzteren, zum Teile auch für Wasserleitungszwecke bestimmt sind. Diese Grundkäufe wurden in nachstehend angeführten Gemeinderatssitzungen beschlossen, und zwar:

In der Sitzung vom 13. März der Ankauf der Kat.-Parz. 423 und 426, Katastralgemeinde Ober-Sievering, im Ausmaße von zusammen 7714 m<sup>2</sup> um 30.000 K, der Kat.-Parz. 427, Ober-Sievering, im Ausmaße von 3543 m<sup>2</sup> um 10.600 K, der Kat.-Parz. 199/1 und 199/2, Ober-Sievering, im Gesamtausmaße von 3107 m<sup>2</sup> um 6800 K, der Kat.-Parz. 483, 484 und 485, Ober-Sievering, im Gesamtausmaße von 9366 m<sup>2</sup> um 28.000 K, der Kat.-Parz. 486, Ober-Sievering, im Ausmaße von 2543 m<sup>2</sup> um 7629 K, der Kat.-Parz. 420, Ober-Sievering, und der Kat.-Parz. 1192, Grinzing, im Gesamtausmaße von 7183 m<sup>2</sup> um 12.000 K.

In der Sitzung vom 3. April der Ankauf der Kat.-Parz. 421, 422 und 425, Ober-Sievering, im Gesamtausmaße von 12.707 m<sup>2</sup> um 35.000 K.

Der Anteil, welcher von den angeführten Kaufbeträgen auf den Bau der II. Hochquellenleitung entfällt, wird erst nach Vollendung des Reservoirbaues „Hackenberg“ ermittelt werden.

In der Sitzung vom 4. September der Ankauf der Kat.-Parz. 451, 452 und 453, Ober-Sievering, im Gesamtausmaße von 4937 m<sup>2</sup> um 25.000 K, welcher Betrag zur Gänze auf Rechnung des Baues der II. Hochquellenleitung zu stellen ist.

In der Sitzung vom 30. Oktober der Ankauf der Kat.-Parz. 488, 489 und 490 im Gesamtausmaße von 9014 m<sup>2</sup> um 22.600 K, wovon 9328 K zu Lasten der II. Hochquellenleitung entfallen.

Die Grunderwerbungen umfassen demnach im Gesamten eine Fläche von 60.114 m<sup>2</sup> mit einem Kostenerfordernisse von 177.629 K.

Der für die Errichtung des provisorischen Hebewerkes in der Krapsenwaldgasse auf der Kat.-Parz. 640, E.-B. 391, Grundbuch Grinzing, im Ausmaße von zirka 150 m<sup>2</sup> erforderliche Grund wurde nur pachtweise erworben, nachdem für dieses Objekt nur eine vorübergehende Bestandsdauer in Aussicht genommen ist; der bezüglich, mit dem Schottenstifte Wien als Eigentümerin der letztgenannte Grundparzelle abgeschlossene Pachtvertrag wurde vom Gemeinderatsausschusse mit dem Beschlusse vom 2. Oktober genehmigt.

Zur Anlage des Reservoirs Steinhof in Ottakring werden Gründe des Stiftes Schotten und der Eheleute Franz und Marie Wagner benötigt. Mit dem Stifte Schotten wurden wegen Erwerbung dieser Grundflächen im Tauschwege Verhandlungen eingeleitet, die im Berichtsjahre noch nicht zum Abschlusse gelangten. Dagegen war es noch in diesem Jahre gelungen, mit den Eheleuten Wagner die Ablösung der Realität

E. 3. 219, Grundbuch Ottakring, zu einem Vergleichsanbote zu gelangen, wonach diese Realität um den Betrag von 28.700 K in den Besitz der Gemeinde übergehen soll.

Die Genehmigung dieses Vergleichsanbotes durch den Gemeinderat ist im Berichtsjahre noch nicht erfolgt.

### III. Bauarbeiten.

#### 1. Äußere Leitungstrecke.

##### a) In eigener Regie ausgeführte Bauten.

Für die im Berichtsjahre in eigener Regie auszuführenden Bauarbeiten wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 23. Jänner der vom Stadtbauamte vorgelegte Kostenschlag mit dem bedeckten Kostenfordernisse von 3,900.000 K genehmigt.

Im Berichtsjahre wurden die zwei letzten Wasserscheidestollen glatt durchörtert und zwar am 10. Februar der 2887 m lange Zwickelbergstollen bei Preßbaum und am 30. April der 1912 m lange Stollen durch die Langseite bei Laab.

Auch die Lehnenstollen sind nunmehr mit Ausnahme einer restlichen Länge von rund 500 m, welche auf Stollen der Variante Rienberg—Grafenmühl entfällt, zum Durchschlage gebracht, so daß die Minierungsarbeiten in der Regiestrecke ihrem Ende entgegen gehen.

Mit Jahreschluß hat der gesamte Stollenvortrieb einschließlich der Förder-, Richt- und Sammelsektoren die Länge von 71.26 km erreicht, wovon auf das Berichtsjahr 9.7 km entfallen.

Die Ausmauerung dieser Stollen hat einen bedeutenden Fortschritt zu verzeichnen; es weist die nach den verschiedenen Profiltypen fertige Ausmauerung bereits eine Länge von 54.1 km auf, wovon auf das Berichtsjahr 33.9 km entfallen. Außer den bereits im Vorjahre ihrer ganzen Länge nach ausgemauerten Wasserscheidestollen bei Kellwinkel (Sonnleitens-, Steinhurtberg- und Dürrenbergstollen) und des Hochpyhrastollen bei Scheibbs sind nunmehr auch der Hochfogel- und Röckerstollen bei Wildalpe (1820 bzw. 2072 m lang) und der Grubbergstollen bei Lunz (3385 m lang) vollständig ausgemauert. Die Ausmauerung des in Regie durchörterten Umbachfogelstollens wurde der Firma Leo Arnoldi übertragen und ist gleichfalls beendet.

Die Ausmauerung der übrigen langen Wasserscheidestollen geht ebenfalls der Vollendung entgegen. Der Stollen durch die Göfflinger Alpe (5370 m lang) ist auf 4725 m, der Ramezbergstollen (2481 m lang) auf 2235 m, der Trainsterstollen (2254 m lang) auf 1595 m, der Zwickelbergstollen (2887 m lang) auf 1898 m und der Stollen durch die Langseite bei Laab am Walde (1912 m lang) auf 1248 m Länge im Berichtsjahre ausgemauert.

Von der 11.7 km langen, in Regie auszuführenden Teilstrecke des kurrenten Leitungskanals waren bis Ende des Jahres 7.02 km fertiggestellt, wovon auf das Berichtsjahr 4.78 km entfallen.

An fertiggestellten Aquädukten und Kanalbrücken der Hauptleitung sind außer den im Vorjahre bereits ausgewiesenen 10 Objekten nunmehr noch die folgenden zehn Objekte zu verzeichnen:

Der Aquädukt über den Bärnbach bei Weichselboden (156 m lang), über den Zmbach nächst Wildalpe (68 m lang), über den Hundsaubach (34 m lang) und über den Hagenbach bei Göffling (94 m lang), die Kanalbrücke nächst dem Tiergarten in



Gaming (19·5 m), jene über den Hochbruck- und über den Lehenhofgraben bei Neustift, die Aquädukte über den Hochgschaiderbach (62 m lang) und über den Rienwasserbach (147 m lang) bei Langendorf und endlich der Aquädukt über das Sonnleitental (90 m lang) bei Rekawinkel.

Alle übrigen in Regie auszuführenden Aquädukte der Hauptleitung, einschließlich des mit Beschluß des Wasserleitungsausschusses vom 11. September an Stelle des Siphons in Neubruck zu erbauenden Aquäduktes über das Fehnzital, sind in Ausführung begriffen und zwar:

Die Aquädukte über das Holzäpfeltal (210 m lang) und über das Hopfgartental (97 m lang) bei Wildalpe, der Aquädukt über den Großaugraben im Ybbstale (56 m lang), der Umbergaquädukt in Gaming (37 m lang), der Aquädukt über den Gamingbach (161 m lang) und schließlich der Aquädukt über den Grubholzbach (59 m lang) nächst Ludmerfeld bei Christofen.

Von der Rohrbrücken der Siebensee-Zweigleitung wurde die Fundierung des Salzaaquäduktes (95 m lang) in Angriff genommen.

Die Fassungsarbeiten der Kläfferbrünne mittels der Unterfahrungsstollen wurden einschließlich aller Nebenanlagen mit bestem Resultate fertiggestellt. Bei den Siebenseequellen wurden bei den drei für die Wasserversorgung in Betracht kommenden Seen die Fassungsarbeiten am Kollersee und Waldsee beendet und mit der Verlegung der Quellsammelrohre im Kesselsee begonnen.

Auch die Schieberkammern am Koller- und Kesselsee wurden fundiert und bis über Terrainhöhe hochgeführt.

Von den fünf in Eigenregie herzustellenden Talsiphonierungen wurde im Dezember des Berichtsjahres die Erbauung des Siphons unter dem Erlaufflusse in Angriff genommen.

#### b) Von Bauunternehmungen ausgeführte Bauten.

Das Vergebungsoperat des letzten an Unternehmer noch zu vergebenden Bauloses Nr. 24 wurde in der Ausschußsitzung vom 13. März genehmigt; dessen Vergebung erfolgte mit Ausschußbeschuß vom 25. Juni an die Bauunternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni und Heinrich Sikora.

Dieses 6·524 km lange Baulos beginnt beim östlichen Mundloche des Stollens durch die Langseite bei Laab am Walde und endet vor der Übergangskammer in Mauer bei Wien.

Die über die Täler der Melf und Manf zu erbauenden Siphons, deren Detailprojekte mit Ausschußbeschuß vom 25. Juni genehmigt worden waren, wurden mit Stadtratsbeschuß vom 29. Juli vergeben, und zwar der 471 m lange Melfsiphon bei Oberndorf der Bauunternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni und Heinrich Sikora und der 542 m lange Manfsiphon bei Kirnberg der Bauunternehmung Leo Arnoldi. Für diese Bauausführungen wurde eine Baufrist von 12 Monaten festgesetzt.

Mit Stadtratsbeschuß vom 4. September wurde ein 47 m langes Teilstück des Trajensiphons, das unter den Werkskanälen der Wilhelmsburger Steingutfabrik liegt und dessen Ausführung nach dem wasserrechtlichen Konsense an eine bestimmte Zeit gebunden war, der Bauunternehmung Dr. Rudolf Mayreder und Peter Kraus mit dem Bautermin bis 31. Dezember 1908 übertragen.

Schließlich gelangten noch auf Grund des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 2. Oktober die zwischen Döhsenburg und Mauer zu erbauenden Siphons an die Unternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni und Heinrich Sikora zur Vergebung.

Es sind dies die Siphonanlagen: Bei Döhsenburg 417 m lang, über das Perchlingtal bei Pyhra 710 m lang, Michelbachtal bei Zahrafeld 933 m lang, Stößingbachtal bei Raften 775 m lang, Laabenbachtal bei Christofen 1675 m lang, Gerhardsbachtal bei Altlengbach 271 m lang, Dürrwiental oberhalb Preßbaum 92 m lang, Wolfsgrabental bei Wolfsgraben 326 m lang und Gütenbachtal bei Kalksburg 1370 m lang.

Als Vollendungstermin für diese Siphonbauten wurde der 1. Oktober des Jahres 1910 bestimmt.

Über den Stand der Arbeiten der Unternehmerbauten ist folgendes zu berichten:

Die der Unternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni übertragenen Arbeiten der Lose 12 und 13 sowie die Arbeiten der Firma Leo Arnoldi im Lose 14 (einschließlich der Ausmauerung des in Regie durchörterten Umbachkogelstollens) sind bis auf Planierungen und einzelne Verputzarbeiten im Inneren des Leitungskanals und der Stollen im Berichtsjahre beendet worden. Diese fertiggestellte Unternehmerstrecke reicht von St. Georgen an der Leys bis zum Rameßbergstollen bei Kilb und hat ausschließlich des inzwischenliegenden Mantel- und Melksiphons eine Länge von 20.755 km.

Die Erdarbeiten für die letztgenannten Siphonbauten wurden in Angriff genommen und auch mit der Verlegung der gußeisernen Doppelrohrstränge begonnen.

Im Baulose 16, das der Bauunternehmung Leo Arnoldi übertragen ist und vom Rameßbergstollen bis zum Nigelsbachtale bei Hofstetten reicht, wurde ein 170 m langer Stollen durchörtert und ausgemauert und eine 4500 m lange Kanalleitungsstrecke vollendet sowie endlich ein Aquädukt nahezu fertiggestellt. Drei derartige Objekte wurden in Mauerung genommen. Die fertige Strecke in diesem Lose beträgt 75% der Loslänge.

Im Baulose 17, zwischen den Nigelsbachtale und Wilhelmsburg gelegen, wurden von der Unternehmung Dr. Rudolf Mayreder und Peter Kraus 518 m Stollen vorgetrieben, 283 m Stollen ausgemauert und 2176 m kurrenter Leitungskanal fertiggestellt. Von den vorkommenden Objekten standen sechs Aquädukte im Baue; einer hiervon wurde vollendet. Die fertiggestellte Strecke dieses Loses beträgt 49% der Loslänge.

Die der vorgenannten Unternehmung übertragene Ausführung des Siphonteiles unter dem Werkkanale in Wilhelmsburg wurde vollständig fertiggestellt.

In den von Wilhelmsburg bis gegen den Trainsterstollen bei Lanzendorf reichenden Baulosen 18 und 19, deren Ausführung der Bauunternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni und H. Sikora obliegt, wurde der 730 m lange Stollen bei Döhsenburg und der 340 m lange Stollen bei Nühling durchörtert und hiervon 426 m ausgemauert. Weiters wurden 7092 m Leitungskanal vollendet. Vier Aquädukte wurden gänzlich und drei nahezu fertiggestellt; vier weitere derartige Objekte wurden in Mauerung genommen. Von der Gesamtlänge der Lose 18 und 19 sind 41% fertiggestellt.

Die Lose 20 und 22 sind der Bauunternehmung Heinrich Sikora übertragen. Im Lose 20, welches die Strecke vom Trainsterstollen bei Ludmerfeld bis zum Sonnleitensollen nächst Eichgraben umfaßt, wurden 576 m vorgetrieben, 195 m ausgemauert und 3237 m Leitungskanal betoniert sowie zwei Aquädukte in Arbeit genommen, wovon einer nahezu vollendet worden ist. Die fertige Länge des Loses 20 stellt sich auf 33%.

Im Baulose 22, welches sich vom Dürrwienbache über Preßbaum-Wolfsgraben hinzieht, wurden außer den Installationsarbeiten für die Materialbeschaffung 946 m Stollen vorgetrieben und 50 m Leitungskanal ausgeführt.

Im Baulose 24 ist der Stollen durch den Kaufberg und jener bei der Mauerluft in Angriff genommen worden. Mit Jahreschluß war ein Gesamtvortrieb dieser Stollen von 576 m zu verzeichnen.

Insgesamt waren von den Kläfferbrünnen bei Reichselboden in Steiermark bis zur Übergangskammer in Mauer am Ende des Berichtsjahres 61·4% der Hauptleitungslänge fertiggestellt.

## 2. Verteilungsanlagen in Wien.

### a) Bau der neuen Rohrprobieranstalt in Baumgarten, XIII. Bezirk.

Von diesem bereits im Jahre 1907 begonnenen Baue waren bis Ende 1907 die Terrainregulierung und Hochbauten vollendet. Für das Verwaltungsgebäude wurde am 30. Jänner 1908 der Benützungskonjens erteilt.

In den Monaten Jänner bis März erfolgte die Montierung der maschinellen Einrichtung; in den Monaten April und Mai wurden die Straßenherstellungen, die Gleisanlagen und die Einfriedung der Rohrlagerplätze ausgeführt. Ende Juni war die Rohrprobieranstalt betriebsfähig fertiggestellt, so daß am 16. Juli mit der Anlieferung der Gußrohre und mit der Eröffnung des Betriebes der Anstalt vorgegangen werden konnte.

Unterdessen wurde auch die Ausführung des Projektes für den Bahnanschluß der Rohrprobieranstalt an die Frachtenstation Wien-Penzing der k. k. Staatsbahnen in Angriff genommen. Dieses mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 60.000 K veranschlagte Projekt genehmigte der Gemeinderatsausschuß in seiner Sitzung vom 28. März. In derselben Sitzung wurde auch die Vergabung der Lieferung von 3 Stück Drehscheiben und 4 Stück Rohrtransportwagen im Kostenbetrage von 6000 K an die Maschinenfabrik Lehmann & Leyrer sowie die Vergabung der bezüglichlichen Dammschüttungsarbeiten an die Firma Cyrill Paganini gegen eine an die Gemeinde Wien zu leistende Entschädigung von 1000 K vorgenommen. An denselben Unternehmer wurden zufolge Ausschlußbeschlusses vom 19. Mai auch die mit 6438 K 45 h veranschlagten Erd- und Baumeisterarbeiten und mit dem Beschlusse gleichen Datums die Lieferung des Überladekranes an die Maschinen- und Aufzügefabrik Ing. A. Freißler gegen den angesprochenen Betrag von 11.250 K übertragen.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 28. März genehmigte derselbe auch den Betrag von 10.000 K für nachträgliche Herstellungen und Lieferungen für den Bau der Rohrprobieranstalt und ferner 7000 K für die Lieferung der Werkstätten-einrichtung dieser Anstalt.

Ferner genehmigte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. April den Vertrag der Gemeinde Wien mit der k. k. Staatsbahndirektion Wien, betreffend den Bau und Betrieb der vorhin erwähnten, in der Station Penzing-Rangierbahnhof herzustellenden Schlepfbahnanlage.

Die für diesen Bahnanschluß erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten waren Mitte August vollendet, dann kamen die Gleiselegungen, Straßenherstellungen und die Montierung des Überladekranes zur Ausführung.

Die Belastungsprobe des letzteren fand am 10. Oktober statt; auf Grund des günstigen Probeergebnisses wurde die amtliche Betriebsbewilligung erteilt, wonach sogleich der Betrieb des Bahnanschlusses selbst eröffnet wurde.

Für diesen Betrieb wurden weitere 4 Stück Rohrtransportwagen erforderlich, deren Lieferung der Gemeinderatsausschuß zufolge Beschlusses vom 10. Dezember ebenfalls der Maschinenfabrik Lehmann & Leyrer übertragen hat.

In der Zeit vom 16. Juli bis 31. Dezember wurden in der Rohrprobieranstalt Baumgarten im ganzen 2694 Stück gußeiserne Rohre und Formstücke im Gewichte von 4383·5 Tonnen erprobt und übernommen.

#### b) Bau des Reservoirs „Hungerberg“.

Die bereits anfangs November 1907 in Angriff genommenen Bauarbeiten bezweckten vorerst nur die Herstellung des 124 m langen Entleerungs- und Überfallkanales (Betonprofil Nr. I 0·70/1·05 m), welcher Mitte Februar fertiggestellt war.

Die Erdarbeiten für den eigentlichen Reservoirbau wurden anfangs Jänner begonnen und waren bis zum Jahreschlusse im Gesamtausmaße von 62.000 m<sup>3</sup> nahezu vollendet.

Dem jeweiligen Fortschritte des Erdaushubes entsprechend, wurde auch die Betonierung der Reservoirumfassungsmauern durchgeführt, welche letztere bis zum Schlusse des Berichtsjahres durchwegs bis 1 m über den projektmäßigen Reservoirwasserspiegel fertiggestellt waren.

Von den übrigen Betonierungsarbeiten kamen im Berichtsjahre noch der größte Teil der Pfeilerfundamente und das Fundament der Reservoirmittelmauer in einer Länge von 60 m zur Ausführung.

Auch das Verlegen der Werkstücke für die Reservoirpfeiler wurde in Angriff genommen.

Die Lieferung der für die Verkleidung der Fassade der Schieberkammer des Reservoirs „Hungerberg“ erforderlichen Werkstücke im veranschlagten Kostenbetrage von 18.565 K wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschlusses an den Baumeister Anton Rotthafft in Leobersdorf gegen die begehrte Anzahlung von 5% bei Verwendung von Lindabrunner Konglomerat nach den vorgelegten Mustern übertragen.

#### c) Reservoirbau „Hackenberg“.

Das Detailprojekt für den Bau des Reservoirs am Hackenberg im XIX. Bezirke (Ober-Siebring) mit dem veranschlagten Gesamtkostenerfordernisse von 635.000 K genehmigte der Gemeinderatsausschuß mit dem Beschlusse vom 2. Oktober und übertrug die ausgeschriebenen Arbeiten und Lieferungen an nachstehende Firmen u. zw.:

Die Erd-, Baumeister-, Maschinen- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Betrage von 415.191 K 70 h an die Bauunternehmung S. Kella & Komp. in Wien gegen einen Nachlaß von 7·7% von den Kostenanschlagspreisen;

die mit 5861 K 90 h veranschlagte Lieferung der Tonwaren an die Firma Gebrüder Andrae in Wien zu den Kostenanschlagspreisen.

Mit den Bauarbeiten wurde am 19. Oktober begonnen und wurden von dem zuerst auszuführenden Erdaushube bis zum Schlusse des Berichtsjahres 7500 m<sup>3</sup>, das sind 27% der Gesamtmenge geleistet. Für die Vollendung dieses Reservoirbaues ist bedingnißgemäß eine Frist von zwei Jahren ab Baubeginn festgesetzt.

d) Bau der Wasserversorgungsanlagen für das Gebiet „Kobenzl“.

Das Projekt für die Wasserversorgung des städtischen Kobenzlgebietes im XIX. Bezirke wurde vom Gemeinderate mit dem Beschlusse vom 3. Juli mit dem Gesamtkosten-erfordernisse von 210.500 K genehmigt; mit dem Stadtratsbeschlusse vom 12. August wurden die bezüglichen Arbeiten und Lieferungen wie folgt vergeben:

Die Erd-, Baumeister-, Pflasterer- und Maschinistenarbeiten für das provisorische Hebewerk Krapfenwaldgasse, für die Verlegung der Verteilungsrohrstränge im Versorgungsgebiete und des Druckrohrstranges zum Höchstreservoir sowie für den Bau dieses Reservoirs selbst, zusammen veranschlagt mit 88.356 K 41 h an die Bauunternehmung N. Kella & Neffe in Wien, mit der bedungenen Aufzählung von 37·5% auf die Preise der amtlichen Kostenanschläge;

die Lieferung der Tonwaren im veranschlagten Kostenbetrage von 3270 K an die Erste Schattauer Tonwarenfabrik A.-G. zu den Preisen des amtlichen Kosten-anschlages;

die Lieferung und Montierung der maschinellen Pumpwerkseinrichtung, veranschlagt mit 9000 K an die Armaturen- und Maschinenfabrik A.-G. vorm. J. A. Hilpert in Wien auf Grund ihres Kostenanschlages zum Preise von 12.640 K 80 h und

die Lieferung und Montierung der elektromagnetischen Wasserstands-Fernmelde-anlage zwischen dem Reservoir und dem Hebewerke, veranschlagt mit 6000 K, an die Siemens & Halske A.-G. in Wien auf Grund ihres Kostenanschlages zum Preise von 5425 K 75 h.

Mit dem weiteren Beschlusse des Stadtrates vom 29. Oktober wurde die Bau-bewilligung für das auf der Kat.-Parz. 640, Grdb. Grinzing, projektierte ebenerdige Gebäude des provisorischen Hebewerkes in der Krapfenwaldgasse erteilt.

Der Bau dieses Gebäudes wurde am 25. September begonnen und war bis zum Schlusse des Berichtsjahres einschließlich der Maschinenfundamente und der Professionistenarbeiten soweit fertiggestellt, daß die Montierung der maschinellen Ein-richtung programmgemäß durchgeführt werden kann.

Der Erdaushub für das Höchstreservoir wurde am 15. September in Angriff genommen und war Mitte November im Gesamtausmaße von 3500 m<sup>3</sup> beendet. Im Monate Dezember wurden daselbst noch zirka 20% der Betonherstellungen ausgeführt.

Von den Rohrleitungen waren am Schlusse des Berichtsjahres 800 m Mannes-manuohre von 150 mm Lichtweite der Druckrohrleitung und 100 m Gußrohre von 100 mm Weite der Verteilungsleitungen verlegt.

e) Die Rohrleitungsstrecke Friedhoffstraße—Flößersteig im XIII. und XVI. Bezirke.

Das Detailprojekt für die Rohrleitungsstrecke Friedhoffstraße—Flößersteig im XIII. und XVI. Bezirke (km 7·000 bis km 9·123 der Hauptleitung Mauer bis Krapfenwaldgasse) wurde mit dem Gesamtkosten-erfordernisse von 600.000 K zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 2. Oktober genehmigt und die hiezu erforderlichen Erd-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten im Kostenbetrage von 176.871 K 30 h gegen eine Aufzählung von 11·7% zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages der Bauunternehmung H. Kella & Komp. in Wien übertragen.

Der Bau dieser Leitungsstrecke, welche in einer Länge von 1860 m aus 1100 mm weiten Rohren und im übrigen Teile aus 700 mm weiten Rohren besteht, wurde am 19. Oktober gleichzeitig auf drei Baustellen in Angriff genommen.

Bis zum Schlusse des Berichtsjahres waren im ganzen rund 600 m Rohre, d. i. 28% der Gesamtlänge verlegt.

In den Bedingungen ist für diese Arbeiten ein Bautermin von 70 Arbeitstagen festgesetzt.

f) Die Unterfahmung der Wien—Pottendorfer Bahn und der Lokalbahn Wien—Baden im XII. Bezirke.

Die Ausführung dieser im ganzen nur 70 m langen Teilstrecke der projektierten 750 mm weiten Hauptleitung Rosenhügel—Wienerberg (Wasserturm Favoriten) mußte vorzeitig aus dem Grunde erfolgen, weil die Wien—Pottendorfer Bahn sowie die Lokalbahn Wien—Baden im Berichtsjahre auch durch einen Unratskanal im Zuge der verlängerten Meidlinger Hauptstraße unterfahren wurde, mit welchem der dort für die Wasserleitung parallel führende Rohrleitungskanal gekuppelt werden konnte, was sowohl hinsichtlich der Kosten wie der baulichen Durchführung wesentliche Vorteile bot.

Das die bezüglichen Erd- und Baumeisterarbeiten betreffende Detailprojekt dieser Bahnunterfahmung genehmigte der Stadtrat gleichzeitig mit dem Kanalbauprojekte am 15. Mai mit einem auf die II. Hochquellenleitung entfallenden Teilkostenerfordernisse von 33.000 K.

Das Projekt für die Rohrlegungsarbeiten im Bereiche der beiden Bahnunterfahrungen mit dem veranschlagten Gesamtkostenerfordernisse von 15.500 K genehmigte der Gemeinderatsausschuß mit dem Beschlusse vom 2. Oktober, indem gleichzeitig auch die erforderlichen Maschinenarbeiten im Kostenbetrage von 2292 K 95 h der Bauunternehmung Pittel & Brausewetter gegen die geforderte Aufzahlung von 10.7% auf die Preise des Kostenanschlages übertragen wurden.

Die mit der Rohrlegung verbundenen Erd- und Baumeisterarbeiten kamen gleichzeitig mit den Kanalbauarbeiten ebenfalls durch die Firma Pittel & Brausewetter zur Ausführung.

Das Verlegen der Rohre selbst erfolgte dann in der Zeit von Mitte November bis Mitte Dezember, so daß diese Bauführung im Berichtsjahre abgeschlossen erscheint.

Zur Klarstellung des Umfanges des ausgeführten Projektes ist noch zu bemerken, daß hiermit nur die Wien—Pottendorfer Bahn durch den gegenständlichen Wasserleitungsrohrstrang vollständig unterfahren worden ist, die Lokalbahn Wien—Baden aber nur insoweit, als gemeinsam mit den Kanalbauarbeiten daselbst eine Rohrgalerie zur Herstellung kam, auf welche der Rohrstrang verlegt wurde. Die Unterfahmung der Gleise der Lokalbahn Wien—Baden selbst durch den Wasserleitungsrohrstrang, welcher dort ebenfalls in einem von dem Kanalbau aber unabhängig herzustellenen Rohrleitungskanale zu führen ist, wurde noch nicht ausgeführt.

Dieses letztere Objekt ist auch in dem diesbezüglichen, von der k. k. n.-ö. Statthalterei erteilten Baukonsense nicht vorgesehen und kommt vielmehr erst dann zur Herstellung, wenn die Anschlußstrecken der Hauptleitung Rosenhügel—Wienerberg verlegt werden.

g) Rohrleitungsstrecke im Gehwege entlang des Nordwestbahndammes zwischen der Fiedleseeerstraße und dem Inundationsdamme im XXI. Bezirke.

In dem neu erbauten Gehstege der Donaubrücke der Nordwestbahn wird ein 200 mm weiter Wasserleitungsrohrstrang vom XX. Bezirke über den Donaufstrom in den XXI. Bezirk geführt, welcher dann entlang des Bahndammes in einem zwischen dem Inundationsdamme und der Fiedleseeerstraße neu herzustellenden Gehwege verlegt werden soll.

Damit dieser Gehweg, in dem auch eine Baumreihe gepflanzt werden soll, rechtzeitig und endgiltig instand gesetzt werden kann, ist die vorzeitige Befestigung des gedachten, zirka 367 m langen Wasserrohrstranges notwendig.

Das bezügliche Detailprojekt genehmigte der Gemeinderatsausschuß mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 10.000 K in der Sitzung vom 2. Oktober. Gleichzeitig wurden die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 3508 K 43 h dem Stadtbaumeister Georg Köhler zu dem offerierten Nachlasse von 6% und die Maschinistenarbeiten im Kostenbetrage von 774 K 50 h der Firma Anton Rabls Nachf. zu den Kostenanschlagspreisen übertragen.

Die Ausführung des Projektes erfolgt erst im Jahre 1909.